

N i e d e r s c h r i f t

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 18.05.2017 um 17:00 Uhr
Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2017
4. Stand der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Landkreis Oder-Spree
5. Information und Austausch zu Projektstellen im Landkreis Oder-Spree
6. Stand der infrastrukturellen Ausgestaltung im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS)
Vorlage: 032/2017
8. Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Frankfurt (Oder) und Oder-Spree
Vorlage: 031/2017
9. Antrag der privaten Trägerin Antje Schnee zur Aufnahme der Kindertagesstätte "Kleine Waldfürsten" in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 027/2017
10. Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
11. Information der Verwaltung des Jugendamtes
12. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Zusendung der Unterlagen erfolgte ordnungsgemäß. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Mit dem Focus auf die Schwerpunkthemen dieser Sitzung „Stand der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Landkreis Oder-Spree“ und „Information und Austausch zu Projektstellen im Landkreis Oder-Spree“ begrüßt Frau Kilian die Gäste, die der Einladung des Jugendhilfeausschusses gefolgt sind (22).

Insbesondere begrüßt sie Herrn Daubitz, Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie die Vertreter des Staatlichen Schulamtes Frau Schmidt und Herrn Jentsch als Schulräte für Grund- und Förderschulen im Landkreis Oder-Spree.

Sie beantragt für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 Rederecht für die Gäste. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2017

Das Protokoll vom 02.03.2017 wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Stand der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Landkreis oder-Spree

Herr Saupe informiert zu diesem Prozess. Vor ca. 2 Jahren ist das Jugendamt auf Grund aktueller Themen mit Schulräten des staatlichen Schulamtes (aktuell Frau Schmidt und Herr Jentsch) in einen Beratungsprozess gegangen, der von der Beratungsstelle für Kooperation von Schule und Jugendhilfe KOBANET extern begleitet wurde.

Themen waren u.a.

- Zusammenarbeit bei temporärer Schulbegleitung
- Kindeswohlgefährdung (Leitfaden)
- Verhaltensauffälligkeiten (Leitfaden)
- Fälle Hilfen zur Erziehung (Leitfaden)
- Befreiung von der Schulpflicht.

Aus diesem Prozess ist ein ständiger Arbeitsprozess entstanden. Die Ergebnisse sind in eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt eingeflossen. Diese liegt dem Staatlichen Schulamt derzeit zur Unterzeichnung vor.

Frau Schmidt meldet sich zu Wort. Sie schildert, dass Ihnen in diesem sehr intensiven und interessanten Prozess gegenseitig bewusst geworden ist, welche gemeinsame Verantwortung das Staatliche Schulamt und das Jugendamt tragen, da es um die gleichen Kinder geht, in deren Interesse Lösungen angestrebt werden müssen. Die eigentliche Arbeit, die sich aus der Vereinbarung ergibt, wird im Schulalltag von den Schulen umgesetzt. Daher wurden die Schulleiter immer wieder informativ mit einbezogen und beteiligt. Punktuell als es um die Schulbegleitung ging, wurde auch das Sozialamt beteiligt.

Herr Ullrich fragt nach, ob es einen Zeitplan zur Ratifizierung gibt?

Herr Saupe antwortet, dass er davon ausgehe, dass zu Beginn des neuen Schuljahres die beiderseitig unterschriebene Vereinbarung vorliegt. Über den Einbezug der Presse soll die Vereinbarung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herr Boywitt, Leiter des Gymnasiums in Beeskow begrüßt, dass seine übergeordnete Behörde eine Vereinbarung mit dem Jugendamt abschließen wird. Der Inhalt ist aus der Sicht nichts Neues. Seit Jahren arbeitet er und weitere seiner Kollegen zu o.g. Themen intensiv mit dem Jugendamt zusammen. Hier sind sehr positive Synergien mit dem Jugendamt entstanden, auch auf der Grundlage von Vereinbarungen der Schulen mit dem Jugendamt.

Frau Tupy, Schulleiterin der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt bemerkt, dass gemäß § 38(2) des Schulgesetzes des Landes Brandenburg die vorzeitige Beendigung der Vollzeitschulpflicht möglich ist. In der Praxis haben die Schulen Probleme Plätze zu finden. Vorzeitige Ausschulung ist nur umsetzbar, wenn weiterführende Plätze vorhanden sind, auf die zurückgegriffen werden kann.

Herr Weiß, Schulleiter der Grund- und Oberschule Müllrose geht auf die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe ein. Seine Frage ist, wie die Schulen besser unterstützt werden können, insbesondere wenn es um Projektstellen geht.

In Bezug auf die Einzelfallhelfer sollte aus seiner Sicht das System optimiert werden, jedoch nicht die Anzahl der Einzelfallhelfer, sondern die Qualität ihres Einsatzes.

Frau Plink, Vertreterin der Lebenshilfe e.V. Eisenhüttenstadt unterstützt diese Anregung. Ihr geht es insbesondere um das Festschreiben von Qualitätskriterien zur Ausbildung und Begleitung von Einzelfallhelfern.

Zu TOP 5 Information und Austausch zu Projektstellen im Landkreis Oder-Spree

Frau Karkowsky führt in das Thema ein, in dem Sie den Anlass für die Befassung in der Sitzung des JHA und die Zielsetzung für die heutige Sitzung benennt.

Anlass: Durch Träger der AG nach § 78 SGB VIII des Planungsraumes Eisenhüttenstadt ist auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Nachdem der UA JHPL, dieses Thema aufgegriffen hat, ist beschlossen worden, in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit allen betroffenen Kooperationspartnern die Sachlage zu erörtern.

Frau Ilte (Teamleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Planungsraumes Eisenhüttenstadt) stellt aus Sicht des Jugendamtes, Frau Meißner und Herr Friedrich (Vertreter der AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Eisenhüttenstadt) aus Sicht der Träger der freien Jugendhilfe, Frau Schmidt aus Sicht des Staatlichen Schulamtes sowie Herr Daubitz aus Sicht des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Sachlage dar.

Frau Ilte/Frau Meißner/Herr Friedrich: siehe Präsentation (Anlage 1)

Herr Jentsch bemerkt, dass das Staatliche Schulamt keine Kenntnis darüber hat, wie viele Projektstellen es im Landkreis gibt und durch wie viele Schüler sie in Anspruch genommen werden. Hierzu hat er keine Statistik.

Das Staatliche Schulamt wird insofern in das Genehmigungsverfahren einbezogen, dass die Projektstellen einen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen, z.B. Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren zu betreuen. Es gibt keine konkreten und differenzierten Angaben zum Alter und wie hoch der konkrete Bedarf in der Altersgruppe ist. Auf Grundlage dessen muss das Staatliche Schulamt eine Stellungnahme an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgeben.

Das Schulgesetz im Land Brandenburg sieht eine Schulpflicht vor. Somit hat das Staatliche Schulamt die Pflicht, einen Schulplatz am Wohnort der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Das Staatliche Schulamt wird erst einbezogen, wenn durch die Schulen kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Daher gibt es eine Zusammenarbeit bisher nur mit den Schulen.

Herr Daubitz geht auf die Entwicklung von Projektstellen ein, die sich wie folgt darstellt:

- 2012 = 163
- 2016 = 166
- 2017 = 164

Es gibt 40 Projektstellen im Land mit Trägern aus anderen Bundesländern, die schwer erziehbare Jugendliche begleiten. In den Projektstellen in Brandenburg werden 1200 Kinder und Jugendliche aus Berlin und 300 aus anderen Bundesländern betreut. Es zeichnet sich eine steigende Zahl von besonderen Vorkommnissen ab.

Projektstellen und innewohnende Erzieher brauchen intensive Betreuung (was oft nicht gegeben ist):

- es muss Elternarbeit möglich sein
- der Träger sollte schnell vor Ort sein.

Die Betriebserlaubnis kann verwehrt werden bei:

- Kindeswohlgefährdung
- fehlenden Rahmenbedingungen pädagogischer und/ oder baulicher Seite
- ungenügender Ausbildung (fundierte Erzieherausbildung und Zusatzausbildung in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern erforderlich)
- fehlende finanzielle Mittel (Einrichtung muss vorfinanziert werden).

Die Betriebserlaubnis kann erteilt werden, wenn die erforderliche Qualifizierung und das Führungszeugnis vorliegen. Oft suchen sich Erzieher Träger, die weit weg sind.

Das Ministerium führt derzeit eine Studie zu innewohnenden Erziehern in Projektstellen durch.

Künftige Bestrebungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind:

- keine Erhöhung der Anzahl der Plätze in Projektstellen
- keine Neugründungen
- Beratung mit den Jugendämtern, wie Plätze inhaltlich umgestaltet werden können.

Herr Jentsch findet es schwierig, dass die Schulen sich auf die Aufnahme der Schüler nicht vorbereiten können. Oft wird die Aufnahme in der Schule bereits für den darauf folgenden Tag beantragt. Die Karrieren der Kinder und Jugendliche sind unbekannt. Sie werden daher in der falschen Klassenstufe beschult oder haben einen Förderschulbedarf, der nicht bekannt ist. Daher werden sie in der Gesamtschule und nicht wie erforderlich in der Allgemeinen Förderschule beschult.

Die Schulen sind daher aufgerufen, sich die letzten beiden Zeugnisse durch die Projektstellen vorlegen zu lassen.

Frau Plink Leiterin des ambulant betreuten Wohnens der Lebenshilfe e.V. Eisenhüttenstadt bemerkt, dass sich auch in der Schulbegleitung von Kindern aus Projektstellen Probleme abzeichnen. Hier fehlt insgesamt eine Steuerung. Träger können als Arbeitgeber nicht mit konkreten Bedarfen in die Planung gehen.

Zu TOP 6 Stand der infrastrukturellen Ausgestaltung im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Herr Isermeyer schildert folgende Situation: Im Land Brandenburg und analog auch in unserem Landkreis ist die Anzahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Jahr 2017 stark zurückgegangen. Hierbei verweist er noch einmal darauf, dass unser Landkreis bereits seit 1990 auf Grund des Standortes der Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) in Eisenhüttenstadt mit der Aufnahme unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge betraut war.

Seit 2015 gab es, einen deutlichen Anstieg von Zuweisungen aus der ZABH auf Grund der starken Zuwanderung von Geflüchteten. Hier hat der örtliche Träger der Jugendhilfe im LOS alle Anstrengungen unternommen um die Aufnahmen der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zu gewährleisten. Es wurden in Größenordnung in kurzer Zeit insbesondere mit den Trägern der freien Jugendhilfe (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gAG), Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.) neue Platzkapazitäten geschaffen.

Seit 2016 wurde dann die Vermittlung der Neuaufnahmen über das Ministerium gesteuert und es erfolgte eine Abstimmung mit anderen Jugendämtern. Bereits 2016 zeichnete sich ein deutlicher Rückgang an. Es wurde angedacht Planungsverbünde mit anderen Jugendämtern einzugehen. Hier zeigten sich die Stadt Frankfurt/Oder sowie die Landkreise Dahme-Spreewald und Märkisch-Oderland an einer Verständigung zur Feststellung und Festlegung konkreter Bedarfe interessiert. Die Festlegung von Schwerpunktjugendämtern ist laut Aussage von Herrn Hilliger (Referatsleiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport) nur eine Option, wenn sie von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen wird.

Auf Grund der geschilderten Lage ist die Verwaltung des Jugendamtes in den Austausch mit den o.g. Trägern gegangen, um zu erörtern und zu beraten, welches mögliche Schritte sind und wie der Abbau von Kapazitäten gestaltet werden kann.

Das vorliegende Dokument zur infrastrukturellen Ausgestaltung im Bereich Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Mindeststandards) enthält die Entwicklung der Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von 2012-2017, die aktuelle sowie die künftig angedachte Infrastruktur (siehe Anlage 2).

Zu TOP 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS) Vorlage: 032/2017

Mit der Beschlussvorlage erhalten die Mitglieder des JHA eine statistische Auswertung der Adoptionsvermittlungsstelle Frankfurt (Oder) und Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2012 bis 2016 (Quelle: Meldung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) sowie den Zwischenbescheid der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB).

Herr Isermeyer erläutert die Sachdarstellung der Beschlussvorlage. Grundlage einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz und eine Konzeption zur Durchführung der Aufgabe. Beide Unterlagen müssen durch die ZABB bestätigt werden.

Im Zusammenwirken mit der Stadt Frankfurt (Oder) und der ZABB ist durch die Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree sowohl die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, als auch die Konzeption entworfen worden. Beide Unterlagen wurden bereits durch die ZABB geprüft. Diese erteilte einen positiven Zwischenbescheid mit der Bitte einzelne Punkte zu überarbeiten.

Durch die Errichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle entstehen jährlich erhöhte Personalkosten in Höhe von ca. 43.800 €, die durch die Stadt Frankfurt (Oder) getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Frankfurt (Oder) und des Landkreises Oder-Spree abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig mit einem positiven Votum, die Beschlussvorlage zur Abstimmung an den Kreistag weiterzuleiten.

Zu TOP 8 Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Frankfurt (Oder) und Oder-Spree Vorlage: 031/2017

Herr Isermeyer erläutert die Konzeption und geht auf die Sachfragen der Mitglieder ein.

Um eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle zu errichten, wurde die Verwaltung des Jugendamtes mit der Beschlussvorlage 020/2017 beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Frankfurt (Oder) und der Zentrale Ausländerbehörde (ZABB) neben der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, diese Konzeption zu entwickeln.

Der in dieser Konzeption abgebildete fachliche Rahmen stellt für beide Gebietskörperschaften die inhaltliche Grundlage für die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle dar. Die fachlichen Anforderungen, die sich an einen gelingenden Beratungs- und Vermittlungsprozess einer Adoption richten, werden durch Fachkräfte des Jugendamtes Oder-Spree erfüllt.

Die in Zusammenarbeit arbeitete Konzeption trifft auf grundsätzliche Zustimmung der Zentralen Ausländerbehörde (ZABB). Die im zweiten Absatz dieses Schreibens erwähnten Änderungsvorschläge der ZABB sind entsprechend eingearbeitet worden und mit einem aktualisierten Antrag am 18.04.2017 erneut an die ZABB versandt.

Es ist vorgesehen, die Konzeption in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Stadt Frankfurt (Oder) auszuwerten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Frankfurt (Oder) und Oder-Spree.

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Frankfurt (Oder) und Oder-Spree.

**Zu TOP 9 Antrag der privaten Trägerin Antje Schnee zur Aufnahme der Kindertagesstätte "Kleine Waldfürsten" in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 027/2017**

Frau Krüger bringt die Beschlussvorlage ein.

Hierbei geht sie insbesondere auf das Prüfergebnis der Verwaltung des Jugendamtes zum Antrag ein. Da alle Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan erfüllt sind, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes die Aufnahme zum 01.01.2018 vor. Die Stellungnahme der Stadt Fürstenwalde enthält ebenfalls die Empfehlung einer Aufnahme zum 01.01.2018.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Kleine Waldfürsten“ in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2018

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig mit einem positiven Votum, die Beschlussvorlage zur Abstimmung an den Kreistag weiterzuleiten.

Zu TOP 10 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Die Vorsitzende des Unterausschusses gibt bekannt, dass es keine Informationen der UA JHPL an den Jugendhilfeausschuss gibt.

Zu TOP 11 Information der Verwaltung des Jugendamtes

Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote der Jugendberufshilfe in den vier Planungsräumen

Frau Christiani geht darauf ein, dass in der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017-2020 die Planungsvorhaben und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Angebote der Jugendberufshilfe benannt und am 29.03.2017 durch den Kreistag beschlossen wurden (siehe Jugendförderplan 2017-2023 – Fortschreibung S.12 , BV 014/2017).

Daher gibt es im Sozialraum Beeskow auf Grund der veränderten Anforderungen an die Jugendberufshilfe im ländlichen Raum, wie bereits im März angekündigt, ein Ausschreibungsverfahren für ein neues Projekt der Jugendberufshilfe. Die Ausschreibung wurde am 05.04.2017 veröffentlicht. Die Ausschreibung richtet sich an Träger der freien Jugendhilfe, die Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII sind. Bewerbungsschluss ist der 13.05.2016.

Durch eine Bewertungskommission, bestehend aus Mitarbeitern des PRO Arbeit – kommunalen Jobcenters und des Jugendamtes erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkataloges die Auswahl des Trägers.

Es ist geplant, am 01.09.2017 mit dem Projekt zu starten.

Veranstaltung zur SGB VIII Reform

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor eine Veranstaltung zur SGB VIII Reform im Landkreis durchzuführen. Hierzu gab es vermehrt Anfragen aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Die Mitglieder des UA JHPL befürworten den Vorschlag der Verwaltung und schlagen eine Informationsveranstaltung am 20.09.2017, von 14.00 bis 17.00 Uhr vor. Die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung würde diese Veranstaltung vorbereiten, wenn der Jugendhilfeausschuss diesem Vorhaben zustimmt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig diese Veranstaltung durchzuführen und beauftragt die o.g. Steuerungsgruppe mit der Vorbereitung.

Zu TOP 12 Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Monika Kilian

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Anne Sellnau

Schriftführer/in